

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Groß Kummerfeld

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Schützenstraße/ Am Klinkenberg“ der Gemeinde Groß Kummerfeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kummerfeld hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 beschlossen, die Außenbereichssatzung der Gemeinde für den Bereich „Schützenstraße/ Am Klinkenberg“ im Bereich der Hausnummern Schützenstraße 99a, 101, 103, 105, 107 und 109, sowie Am Klinkenberg 2“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung „Schützenstraße/ Am Klinkenberg“ der Gemeinde Groß Kummerfeld nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung der Groß Kummerfeld für den Bereich „Schützenstraße/ Am Klinkenberg“ im Bereich der Hausnummern Schützenstraße 99a, 101, 103, 105, 107 und 109, sowie Am Klinkenberg 2“ und die Begründung liegen

vom 01.02.2023 bis zum 06.03.2023

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2
während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.grosskummerfeld.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Boostedt, 16.01.2023

(L.S.)

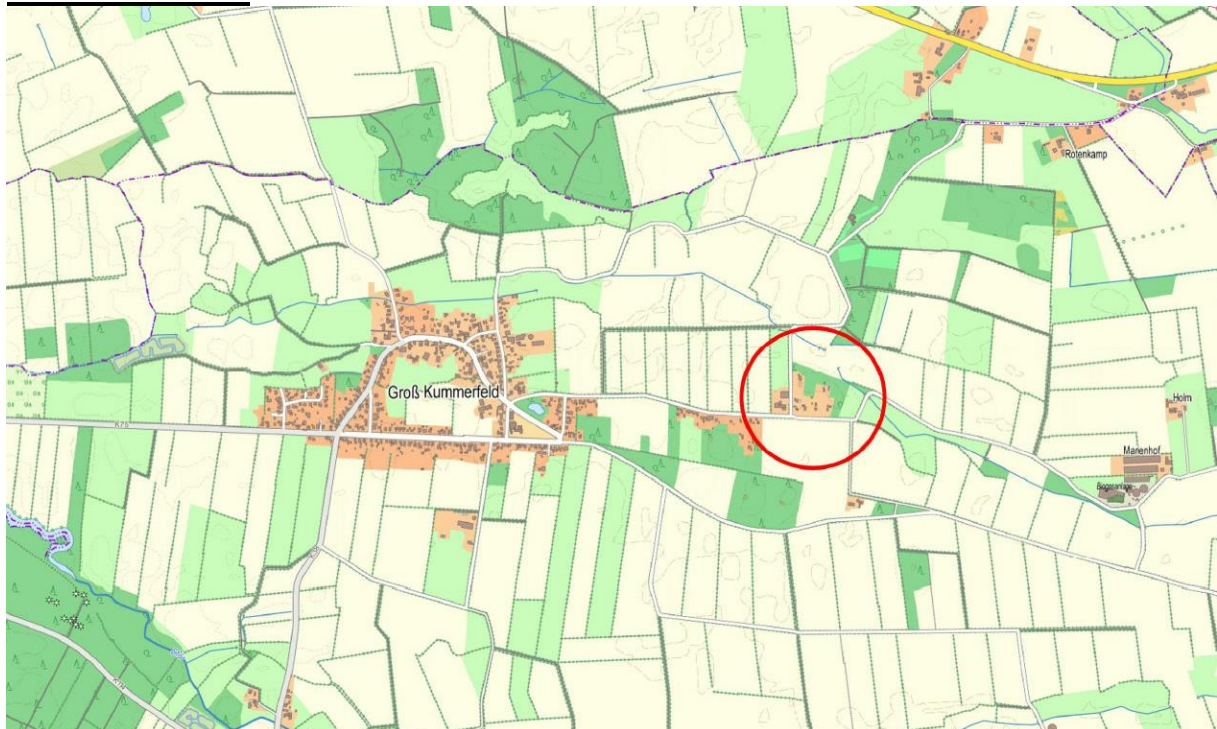
Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsvorsteher –

Im Auftrag

gez. Böttger

Übersichtskarte:



Lageplan

